

sorgt gemeinsam mit den Eltern und Lehrern für eine gute Einstellung der Schüler zum Lernen, zur Arbeit und zum disziplinierten und bewußten Verhalten. Der E. nimmt Einfluß auf die Erziehung der Schüler in der Familie. Der Vorsitzende des E. ist gleichberechtigtes Mitglied des Pädagogischen Rates der Schule. Der Direktor der Schule nimmt an den Beratungen des E. teil, er erläutert die grundlegenden und konkreten Aufgaben der Schule, informiert über Probleme und nimmt Anregungen und Hinweise des E. zur Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit entgegen. Mindestens einmal im Schuljahr findet eine gemeinsame Sitzung des Pädagogischen Rates und des E. statt, in der über die wichtigsten Aufgaben und Probleme der Schule beraten wird. Der E. unterbreitet Vorschläge, welche grundlegenden schulpolitischen, pädagogischen, medizinischen und psychologischen Kenntnisse im Interesse einer erfolgreichen Erziehungstätigkeit an die Eltern zu vermitteln sind. Er arbeitet eng mit der Leitung der FDJ, dem Freundschaftspionierleiter und dem Freundschaftsrat der Pionierorganisation »Ernst Thälmann« zusammen, indem er sowohl die sozialistische Kinder- als auch die Jugendorganisation und die außerunterrichtliche Tätigkeit der Schüler unterstützt. Durch die Förderung von Partnerschaftsbeziehungen zwischen der Schule und sozialistischen Betrieben trägt er dazu bei, die Verbindung von Schule und Betrieb zu festigen und auf eine weitere Verbesserung des polytechnischen Unterrichts (—* *polytechnische Bildung und Erziehung*) sowie auf eine den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende Berufsorientierung hinzuwirken. Der E. nimmt Einfluß auf die Einhaltung der schulhygienischen und sanitären Mindestanforderungen. Er leitet die

—* *Klassenelternaktive* an und koordiniert ihre Arbeit. Zur Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit kann er in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor der Schule ständige und zeitweilige Kommissionen bilden. In die Arbeit der Kommissionen werden viele Werktätige einbezogen. Sie lösen u. a. Aufgaben in folgenden Bereichen: Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bei der staatsbürgerlichen Erziehung, Unterstützung der Erziehung der Schüler in der Familie durch eine vielfältige und inhaltsreiche pädagogische Propaganda, Unterstützung der FDJ- und Pionierarbeit. —> *einheitliches sozialistisches Bildungswesen*

Elternvertretung —* *Elternbeirat*,
—* *Klassenelternaktiv*

Embargo: staatliches Ein- bzw. Ausfuhrverbot (Sperrung) für Waren, Dienstleistungen und Kredite aus bzw. nach bestimmten Ländern im Rahmen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Hierunter sind auch die auf dem demokratischen Völkerrecht beruhenden Maßnahmen des UNO-Sicherheitsrates zu verstehen, die zur völligen oder teilweisen Unterbrechung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Staaten ergriffen werden, um eine Bedrohung des Friedens, Friedensbrüche und Angriffshandlungen einzudämmen bzw. zu beseitigen (UNO-Charta, Art. 41, 42). In Verletzung der Prinzipien des demokratischen Völkerrechts entwickelte die Mehrzahl der kapitalistischen Staaten in den 50er Jahren eine gegen die sozialistischen Staaten gerichtete E.politik als staatsmonopolistisches Instrument des kalten Krieges. So wurde 1949 auf Initiative der USA ein gegen die sozialistischen Staaten gerichtetes multilaterales Ausfuhrkontrollsystem geschaffen, in das bis 1953 alle NATO-Länder (mit Ausnahme